**Zeitschrift:** ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

**Herausgeber:** Schweizerische Offiziersgesellschaft

**Band:** 144 (1978)

**Heft:** 3

**Artikel:** Die schweizerische Rüstungsindustrie

**Autor:** Speck, Kurt

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-51628

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 05.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

# Die schweizerische Rüstungsindustrie

Dr. oec. publ. Kurt Speck

**Die Notwendigkeit einer eigenen Rüstungsindustrie wird ins richtige Licht gerückt. Sie ist von volkswirtschaftlicher Bedeutung. Ohne Export kann sie aber nicht existieren. Die Waffenausfuhr wird zu einer kritischen Gratwanderung der Behörden.** ewe

### Landeseigene Rüstungsindustrie

Als die Schweiz nach dem Erdölschock von 1973 in die **Rezession** schlitterte, besann man sich erst richtig auf die krisenfesten Arbeitsplätze. Noch 1972 wurde im Vorfeld zur Waffenausfuhrverbots-Abstimmung mit emotionsgeladenen Argumenten wie «der Staat Henri Dunants als Friedensbewahrer» gegen den Sündenbock «Rüstungsindustrie» losgezogen. Dann schlug die Stimmung im härteren Wirtschaftsklima plötzlich um. Zeigte sich manch einer im Wohlstandsrausch der sechziger und frühen siebziger Jahre rasch bereit, den schwarzen Raben «Rüstungsindustrie» um seine Exportflügel zu stutzen, so pochte er jetzt bei schwindendem Auftragsvolumen auf mehr Armeeaufträge. Nun läßt sich aber die eigene Rüstungsindustrie niemals als Lückenbüßer in konjunkturell schwächeren Jahren verwenden. Wenn man sich vergegenwärtigt, daß allein die Entwicklung eines hochwertigen Armeematerials 7 bis 10 Jahre beansprucht, ist ohne weiteres abzuschätzen, daß **nur kontinuierliche Aufträge die schweizerische Rüstungsindustrie am Leben erhalten können.**

Ein eigenes Rüstungspotential gemäß Art. 41 unserer Bundesverfassung ist die wehrpolitische Basis für jeden unabhängigen Staat. Das gilt auch für die neutrale Schweiz. Unbestritten gehört zur Wahrnehmung dieser Aufgabe eine **landeseigene Rüstungsindustrie.** Die Frage stellt sich nur, inwieweit das Rüstungsmaterial von der Privatindustrie respektive den bundeseigenen Betrieben hergestellt wird.

Ins System unserer freien Marktwirtschaft würde ein staatliches Produktionsmonopol sicher nicht passen. Mit unserer Milizarmee drängt sich die **Verbindung zur privaten Industrie** auf. Dazu kommt, daß die Produktionskapazität in den Regiebetrieben des Bundes für die Ausrüstung der Armee keineswegs ausreicht. In der Entwicklung von Waffen, aber auch in der Herstellung von Munition tritt der Bund bekanntlich als Konstrukteur und Fabrikant auf. Demgegenüber werden jedoch die wehrpolitisch wichtigen Bereiche etwa des Übermittlungsmaterials, der Elektronik, der Radartechnik, der Feuerleitsysteme, der Flug- und Fahrzeuge ebenso wie die Panzerabwehr der Privatindustrie überlassen. Selbstverständlich vermag die schweizerische Rüstungsindustrie nicht die gesamte Nachfrage der Armee zu decken.

In der bundesrätlichen Rüstungspolitik des Jahres 1971 sind die Schwerpunkte für eine **möglichst hohe Autarkie** (Unabhängigkeit vom Ausland) vorgezeichnet. Danach sollte es möglich sein, auf den Gebieten der Infanterie und der Panzerabwehrwaffen ebenso wie im Sektor der Artillerie eine gewisse Eigenständigkeit zu erhalten. Auch Kampfpanzer und verwandte Fahrzeuge ebenso wie Kanonen-Flab-Systeme und die Übermittlungsmittel liegen im Produktionsbereich der eigenen Industrie. Daneben gibt es aber aufwendige Gebiete, wie etwa die Flugzeugbeschaffung, deren industrielle Basis im Ausland liegt. Aufgabe des Bundes ist es lediglich, für eingeführtes Kriegsmaterial die nötigen Unterhaltsstätten zu gewährleisten.

### Wie notwendig ist der Export?

Für die Kosten der staatlichen Regiebetriebe hat der Bund aufzukommen. Während diese bundeseigenen Produktions- und Unterhaltsstätten aus militärpolitischen Überlegungen heraus auch unwirtschaftlich arbeiten müssen, ist eine nicht kostendeckende Produktion während längerer Zeit nicht denkbar.

Nun sind aber die Aufträge der Schweizer Armee für die eigene Rüstungsindustrie rein volumenmäßig keineswegs ausreichend. Will ein **privates Unternehmen** deshalb im Wettbewerb verbleiben, so hat es zwangsläufig die Verkaufsbasis zu verbreitern. Das aber ist nur über den **Export** möglich.

Ein Beispiel soll dies verdeutlichen: Bekommt eine Schweizer Firma X dank einem ausgereiften Rüstungsprodukt Y den Zuschlag, dann vermag dies zwar während der Zeitdauer von vielleicht ein bis zwei Jahren die eigene Produktionskapazität allein für die schweizerischen Bedürfnisse voll auszulasten. Nach Ablauf dieser Erstausrüstungsphase sinkt jedoch die Auslastung auf lediglich noch 20% für den schweizerischen Ersatzbedarf ab. Hat diese Firma X nun aber ein Spitzenprodukt anzubieten, dann wird sie versuchen, die restlichen 80% durch Lieferungen in verschiedene andere Länder ebenfalls zu belegen. Gelingt es der Firma X nicht, das Spitzenprodukt Y während einer längeren Zeit in größeren Mengen zu verkaufen, sind die Stückkosten entsprechend hoch. Speziell die Entwicklungsaufwendungen müssen mit dem Verkaufserfolg wieder abgedeckt werden. Die Schweizer Armee wird kaum bereit sein, übermäßig hohe Kosten allein zu tragen.

### Die volkswirtschaftliche Bedeutung

Welche Bedeutung nimmt die schweizerische Rüstungsindustrie innerhalb unserer Volkswirtschaft ein? Man kann heute davon ausgehen, **daß rund 12000 Personen im privaten Rüstungssektor tätig sind.** Dazu kommen knapp 5000 Beschäftigte in den Regiebetrieben des Bundes.

Oerlikon-Bührle als bedeutendster Rüstungskonzern, dessen Umsatz von 2,4 Milliarden Franken 1976 zu rund 55% auf Rüstungsmaterial entfiel, beschäftigt in der Schweiz etwa 5300 Personen allein im Militärbereich. Zudem hat das Unternehmen aus Oerlikon die Verbindung zu rund 4200 Unterlieferanten. Allein die Beschäftig-

tenzahlen für die 35-mm-Feld-/-Flab-Kanone vermögen einen Überblick über die beschäftigungsmäßige Ausstrahlung zu geben. Im Bührle-Konzern sind 254 Personen in diesem Bereich beschäftigt, während auf die Unterlieferanten nochmals 266 Mitarbeiter entfallen. Die vor allem auf Militärfahrzeuge spezialisierte MOWAG in Kreuzlingen beschäftigt rund 800 Personen, während in der inländischen Waffenproduktion der SIG, Neuhausen (inklusive Hämmerli), rund 250 Personen tätig sind und Verträge mit 120 Unterlieferanten bestehen.

Speziell die hohe Zahl an **Unterlieferanten,** vorwiegend Mittel- und Kleinbetriebe, werden wegen ihrer «zivilen» Produktionspalette zumeist gar nicht mit Rüstungsmaterial in Verbindung gebracht. Deshalb stimmt auch die weitverbreitete Ansicht nicht, daß lediglich einige wenige Rüstungskonzerne von den Armeeaufträgen profitieren. Zwar ist eine gewisse Größe für anspruchsvolle Entwicklungsaufgaben unabdingbare Voraussetzung, doch partizipieren in der schweizerischen Volkswirtschaft eine stattliche Zahl von spezialisierten Mittelstandsbetrieben am militärischen Auftragsvolumen.

### Produktion im Inland

Die **Produktion im eigenen Land** garantiert nicht nur die Unabhängigkeit vom Ausland, sondern verhilft auch dazu, daß in Kriegszeiten eine Produktionsreserve für den eigenen Bedarf vorhanden wäre. Müßte sich die Schweiz auf einige wenige Armeematerial-Positionen zurückziehen, dann hätte das nicht nur beschäftigungspolitische Auswirkungen; auch das «Know-how» würde innert weniger Jahre verloren gehen. Militärtechnisch gesprochen leben wir keineswegs auf einer Insel.

Wesentliche **Anregungen und Entwicklungsimpulse** stammen aus dem Kontakt zwischen ausländischen Kunden und der schweizerischen Privatindustrie. Zudem darf nicht übersehen werden, daß die Auswertung von Erkenntnissen bei der Rüstungsentwicklung auch auf den Zivilsektor ausstrahlt. Neuerungen auf dem Gebiet des Flugzeugbaus, der Radar- und Übermittlungstechnik ebenso wie der Elektronik schlagen sich in der Technik ganz allgemein nieder. Es darf aber auch nicht übersehen werden, daß die im eigenen Rüstungssektor investierten Beträge im wirtschaftlichen Kreislauf der Schweiz wieder erscheinen.

Dieser Aspekt wird uns bei der **Beschaffung im Ausland** heute drastisch vorgeführt. Nachdem die schweizerische Flugzeugindustrie seit der erfolglosen Entwicklung des P 16 aus dem Entwicklungsrennen für Kampfflugzeuge ausgeschieden ist, sind wir auf ausländische Produkte angewiesen. Hohe Ausgaben, wie sie im Rahmen des Kampfflugzeuges «Tiger» mit 1,17 Milliarden Franken zugunsten der USA anfallen, wollen aber speziell in Zeiten wirtschaftlicher Stagnation entsprechend kompensiert sein. Es ist verständlich, daß die schweizerische Industrie zumindest das festgelegte minimale Kompensationsgeschäft von 30% auch realisieren möchte. Ähnliche Überlegungen gelten für die Panzerabwehr-Lenkwaffe Dragon. Nachdem sich die schweizerische Rüstungsindustrie bei ihren Exportbemühungen mit Kompensationsklauseln von 70% und mehr zu verpflichten hat, wirken die Bemühungen der schweizerischen Fahrzeugindustrie nur verständlich, im Zuge des Dragon-Transportfahrzeuges ebenfalls mitberücksichtigt zu werden.

Die Gruppe für Rüstungsdienste hat über die letzten Jahre hinweg im Durchschnitt rund 6000 Bestellungen pro Jahr erteilt. Dabei gingen von den gesamten Rüstungsausgaben in den letzten zehn Jahren rund 60% an inländische private Produktionsstätten, 27% an ausländische Lieferanten und 13% an die eidgenössischen Militärwerkstätten. Unter der Annahme einer Wertschöpfung von 70000 Franken pro Jahr und Beschäftigten sind damit 1976 im Rahmen der Kriegsmaterialbeschaffung (ohne Bauten) **11000 Arbeitsplätze im Inland sichergestellt** worden. Von den 1,056 Milliarden Franken entfielen 703,5 Millionen Franken oder 66% auf 4800 inländische und 352,7 Millionen Franken auf 543 ausländische Betriebe.

### Die Gratwanderung der Waffenausfuhr

Soweit sich die Privatindustrie auf die Erfüllung inländischer Aufträge beschränkt, stößt sie in einer breiten Öffentlichkeit kaum auf Widerspruch. Anlaß zu teilweise scharfer Kritik ist dagegen die **Waffenausfuhr.** Ohne Zweifel ist die Regelung der Waffenausfuhr eine höchst **kritische Gratwanderung der Behörden,** zwischen moralischen und humanitären Erwägungen einerseits und den Überlegungen zur Außenverteidigungs- und Wirtschaftspolitik andererseits.

Die Waffenausfuhr muß dabei **in Verbindung mit dem Neutralitätsrecht** gebracht werden. Auf Grund der Haager Konvention von 1907 ist jedoch der Waffenexport von einem neutralen Staat ins Ausland auch im Kriegsfall nicht völkerrechtswidrig. Das Neutralitätsrecht allein ist deshalb auch nicht der alleinige Schlüssel in der Problematik der Waffenausfuhr. Moralische Überlegungen müssen für einen humanen Staat wie die Schweiz unabhängig von geschäftspolitischen Überlegungen wohl immer wegweisend sein. Ein generelles Waffenausfuhrverbot wie es die 1972 abgelehnte Volksinitiative zum Inhalt hatte, würde speziell unseren Kleinstaat in eine ungünstige Position manövrieren. Solange ein Waffenausfuhrverbot nicht weltweit verwirklicht werden kann, was kaum realistisch ist, haben die Schweizer Behörden auf Grund des Bundesgesetzes über das «Kriegsmaterial» (KMG) von 1973 und der «Verfügung über das Kriegsmaterial» (KV) von Fall zu Fall die nötigen Entscheidungen zu treffen. In der Verordnung sind die Vorschriften und Pflichten festgelegt, denen sich Waffenfabrikanten zu unterziehen haben.

Dabei gibt es aber einige **umstrittene Punkte.** So fällt es jeweils schwer, nach objektiven Kriterien zu urteilen, ob im Empfängerland ein bewaffneter Konflikt herrscht, auszubrechen droht oder die Achtung der Menschenwürde tangiert wird. Der Bundesrat geht in dieser Beziehung äußerst restriktiv vor. So ist eine große Zahl von Ländern für den Export von Waffen ganz oder teilweise gesperrt. Es ist naheliegend, daß je nach politischem Standort sowohl der Begriff einer «gefährlichen Spannung» als auch die Verletzung von Menschenwürde als Grund für eine Waffenexportverweigerung vorgebracht wird. Während sich in den westlichen Industriestaaten mit einer Ausfuhr von 236 Millionen für 1975 kaum Probleme ergeben, tauchen die Konfliktsituationen vorweg bei Lieferungen in Entwicklungsländer (1975: 133 Millionen Franken) auf. Berücksichtigt man aber, daß die gesamte Waffenausfuhr 1977 mit 513 Millionen Franken lediglich 1,2% des gesamtschweizerischen Exportes ausmachte, dann darf die Ausfuhr von Rüstungsmaterial nicht überbewertet werden. **Ohne diese Exporte könnte eine leistungsmäßig starke inländische Rüstungsindustrie gar nicht mehr existieren.** ■